

12.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/064/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/064

Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2016 -							
Verwaltungsausschuss	02.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde "Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser" zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung ist zu prüfen.

Eine weitere Aufnahme eines Dorfverbundes im Neustädter Land in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen soll erst zum Ablauf des beantragten Förderzeitraums des Mühlenfelder Landes (voraussichtlich Ende 2019) geprüft werden, sofern dieser genehmigt wird.

Anlass und Ziele

Am 05.02.2009 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Beantragung einer Dorfgruppe zur Aufnahme in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm beschlossen und die Dorfgruppe Mühlenfelder Land (Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke) benannt. Die aktuelle Dorferneuerung Mühlenfelder Land ist im Jahre 2011 gestartet und läuft Ende 2017 aus. Hier soll nunmehr aufgrund der vielseitigen Maßnahmen im Mühlenfelder Land und der weiteren Umsetzungsbereitschaft der privaten Akteure und der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Verlängerung auf 2 Jahre beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahre: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 30.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat Mühlenfelder Land hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 einen abweichenden, einstimmigen Beschluss gefasst. Dieser beinhaltet, den Absatz 2 des Beschlussvorschlages zu streichen. Der Beschluss des Orsrates Mühlenfelder Land lautet demnach wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde "Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser" zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung ist zu prüfen.

Der Absatz zwei des ursprünglichen Beschlussvorschlages dient dazu, dass zum Ablauf der Dorferneuerung Mühlenfelder Land ggf. der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine neue Dorfgruppe aus dem Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. benennen kann, für welche ein Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm gestellt werden könnte. Gemäß dem Absatz 2 steht diese Thematik im Zusammenhang mit der Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land. Sofern die Verlängerung bewilligt wird, werden sich die Fachverwaltung und die Politik ca. zum Jahre 2018 mit der Benennung einer neuen Dorfgruppe befassen. Falls die Dorferneuerung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitergeführt werden sollte, müsste sich bereits im Jahre 2016 mit dem Thema auseinandergesetzt werden.

Des Weiteren dient der Absatz 2 des Beschlussvorschlages dazu, dass vermieden werden soll, dass sich zwei Dorfgruppen zeitgleich im niedersächsischen Dorferneuerungsprogramm befinden. Dies würde aus Sicht der Fachverwaltung eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt darstellen und zu viele Personalkapazitäten binden. Daher wird seitens der Fachverwaltung empfohlen, an dem ursprünglichen Beschlussvorschlag festzuhalten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorferneuerung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Umsetzungsbegleitung durch ein externes Büro werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 voraussichtlich 30.000 EUR benötigt.

So geht es weiter

Parallel zum Ratsbeschluss erfolgt die Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land. Sobald der Beschluss zur Verlängerung gefasst wurde, wird ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -